

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie ethnoTOURS den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder E-Mail vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn wir Ihnen die Buchungsbestätigung zugesandt haben. Enthält die Reisebestätigung Abweichungen von der Anmeldung, so sind Sie berechtigt, innerhalb von 10 Tagen eine ausdrückliche Nichtannahme schriftlich zu erklären. Erfolgt dies nicht, so wird die Reisebestätigung verbindlich.

Leistungen

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebeschreibung und sämtlich darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. ethnoTOURS behält sich vor, Änderungen der Angaben im Internet zu erklären, über die der Reisende vor Zustandekommen des Vertrages selbstverständlich informiert wird. Änderungs- und Ergänzungswünsche zu den im Internet beschriebenen Reisen und Reiseleistungen sowie zu den Reisebedingungen werden nur dann Vertragsinhalt, wenn sie durch ethnoTOURS im Rahmen der Reisebestätigung ausdrücklich bestätigt worden sind.

Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen sind erst nach Erhalt der Buchungsbestätigung, des Sicherungsscheins und der Rechnung zu leisten. Daraufhin ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Reisepreises fällig. Der restliche Betrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt zu zahlen. Bei speziellen Reisen erhalten Sie im Bedarfsfall eine gesonderte Mitteilung über Ihre Zahlungsbedingungen. Die Höhe der Anzahlung sowie der genaue Zeitpunkt der Fälligkeit der Restzahlung wird jeweils in der Rechnung festgelegt und ist verbindlich. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch Ihrerseits auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von ethnoTOURS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Charakter der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Geringfügige Änderungen der Reiseroute sowie Veränderung der Reihenfolge sind ebenfalls erlaubt, wenn dadurch der Charakter der Reise nicht leidet.

ethnoTOURS behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen (Erhöhung der Beförderungskosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Wechselkursänderungen) in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen.

Über Änderungen des Reisepreises oder einer wesentlichen Reiseleistung hat ethnoTOURS den Reisenden unverzüglich zu informieren, spätestens jedoch vor Reiseantritt. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind unzulässig. Bei Preisänderungen um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung der Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich erklärt werden.

Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei ethnoTOURS. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu

erklären. Bei einem Rücktritt hat ethnoTOURS Anspruch auf eine angemessene Entschädigung anhand nachfolgender Prozentsätze, bei deren Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind. Üblicherweise gelten folgende Sätze:

ab 60 Tage vor Reiseantritt 50%

ab 30 Tage vor Reiseantritt 75%

ab 15 Tage vor Reiseantritt 100%

In jedem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der geleisteten Anzahlung einbehalten. Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass ethnoTOURS ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall erfolgt die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie infolge vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen Gründen einzelne Leistungen nicht in Anspruch bzw. ändern Sie die Leistungen vor Ort, wird sich ethnoTOURS um Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern bemühen.

Gewährleistung / Abhilfe

Weist die Reise aus Ihrer Sicht Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihre Reiseleitung bzw. an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktadresse, notfalls an ethnoTOURS, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte eine Mängelanzeige vor Ort von Ihnen nicht erfolgen, so kann dies für Sie zu Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) geltend machen können. Unabhängig von der Anzeige vor Ort müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise etwaige Ansprüche auf Minderung / Schadensersatz ausdrücklich bei ethnoTOURS geltend machen. Sollten Sie vor Ort den Entschluss fassen, die Reise aufgrund bestehender Mängel abubrechen, so müssen Sie auch in diesem Fall zunächst den Mangel anzeigen und zur Beseitigung eine angemessene Frist setzen, damit Sie nicht weitergehende Ansprüche verlieren. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, diese verweigert wird oder eine sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist. Ihre Ansprüche entfallen auch dann nicht, wenn Ihre Rüge unverschuldet unterbleibt.

Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl (siehe jeweilige Reiseausschreibung). In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichterfüllung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung und ggf. ein Ersatzangebot unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen.

b) Ausschluss

Wenn der Teilnehmer die Durchführung einer Reise, trotz Abmahnung, anhaltend stört und sich damit vertragswidrig verhält, kann der Veranstalter den Vertrag kündigen, wenn die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle steht dem Veranstalter der Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis weiterhin zu. Der Veranstalter muss sich aber in diesem Fall den Wert seiner ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden.

Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl ethnoTOURS als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann ethnoTOURS für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist ethnoTOURS verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Rückbeförderung des Reisenden zum geplanten Abflughafen, wenn möglich, oder einem anderen Flughafen zur Ausreise, zu treffen. Im Übrigen fallen weitere entstehende Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Verlust und Beschädigung von Reisegepäck

Verlust oder Beschädigungen von Reisegepäck sind unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dieses ist verpflichtet, eine schriftliche Bestätigung auszustellen. Ohne eine Anzeige besteht die Gefahr des Anspruchsverlustes.

Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung Pass-, Visa- und gesundheitsrechtlicher Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Wegen der aktuellen Pass- Visa- und Gesundheitsbestimmungen wird auf die Informationen im Internet sowie die aktuellen Länderinformationen des Auswärtigen Amtes Bezug genommen (www.auswaertiges-amt.de). Der Teilnehmer ist verpflichtet, ausdrücklich bekannt zu geben, wenn er eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Für Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gibt das zuständige Konsulat Auskunft über die einzuhaltenden Pass- und Visa-rechtlichen Vorschriften. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit der Änderung dieser Bestimmungen durch die staatlichen Behörden besteht. ethnoTOURS wird sich im Rahmen der Möglichkeiten bemühen, den Reisenden von etwaigen Änderungen zu unterrichten.

Bitte informieren Sie sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig und holen ggf. ärztlichen Rat ein. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Reisevertrages unwirksam sein, so ist nicht der gesamte Reisevertrag unwirksam.

Gerichtsstand

Der Reisende kann ethnoTOURS nur an dessen Sitz verklagen. Maßgeblicher Gerichtsstand ist München. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend.